

Angaben der Anschrift in den letzten 12 Monaten:		
von:	bis:	in:
Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wenn ja: Ausstellungsbehörde, Jahr und Nummer der Erlaubnis:		

Beantragte Menge für **fünf** Jahre:

	kg Schwarzpulver
	kg Nitropulver
	kg Böllerpulver
	kg Schwarzpulverersatzstoff
	Sonstiges (z.B. Anzündschnur, Salutböller)

Sind Sie Mitglied einer schießsportlichen Vereinigung? ja nein

Zu welchem Zweck werden die explosionsgefährlichen Stoffe benötigt?

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher	
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat A 32 - Amt für Ordnungsangelegenheiten Zollernstraße 10; 52070 Aachen Tel: 0241/5198-0 Mail: info@staedteregion-aachen.de
Datenschutzbeauftragter	StädteRegion Aachen Die Datenschutzbeauftragte Zollernstraße 10; 52070 Aachen Tel: 0241/5198-1410 Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de De-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de
Verarbeitungsrahmen	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Daten werden nur innerhalb der StädteRegion Aachen verarbeitet und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben. - Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. - Die Daten werden nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden. - Die Speicherung der Daten erfolgt nur im Rahmen der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fristen. Zusätzlich sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten. 	

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), **Löschung** (Art 17 DS-GVO) bzw. **Einschränkung** (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung (Art.21 DS-GVO) sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO) haben.

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).

Ich versichere hiermit, dass die ausreichende körperliche Eignung zum Umgang mit Treibladungspulver vorhanden ist und ich vorstehende Angaben mit bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte fügen Sie die folgenden Unterlagen dem Antrag bei:

Bei erstmaliger Antragstellung:

Wiederlader:

- Fachkundezeugnis in Kopie
- Kopie der Waffenbesitzkarte(n)
- Jagdschein oder Vereinsbescheinigung über eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Übungsschießen
- eine Haftpflichtversicherung über mindestens 2 000 000 € für Personenschäden, 2 000 000 € für Sachschäden und 500 000 € für Vermögensschäden

Vorderlader:

- Fachkundezeugnis in Kopie
- Nachweis über den Besitz einer Vorderladerwaffe in Kopie
- Vereinsnachweis (Beschussbescheinigung über eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Übungsschießen)
- eine Haftpflichtversicherung über mindestens 2 000 000 € für Personenschäden, 2 000 000 € für Sachschäden und 500 000 € für Vermögensschäden

Bölller:

- Fachkundezeugnis in Kopie
- Beschussbescheinigung des Böllers in Kopie
- Vereinsnachweis
- eine Haftpflichtversicherung über mindestens 2 000 000 € für Personenschäden, 2 000 000 € für Sachschäden und 500 000 € für Vermögensschäden

Bei Verlängerung der Erlaubnis:

Wiederlader:

- Erlaubnisheft im Original
- Kopie der Waffenbesitzkarte(n)
- Jagdschein oder Vereinsbescheinigung über eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Übungsschießen
- eine Haftpflichtversicherung über mindestens 2 000 000 € für Personenschäden, 2 000 000 € für Sachschäden und 500 000 € für Vermögensschäden

Vorderlader:

- Erlaubnisheft im Original
- Nachweis über den Besitz einer Vorderladerwaffe in Kopie
- Vereinsnachweis (Bescheinigung über eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Übungsschießen)
- eine Haftpflichtversicherung über mindestens 2 000 000 € für Personenschäden, 2 000 000 € für Sachschäden und 500 000 € für Vermögensschäden
-

Bölller:

- Erlaubnisheft im Original
- Beschussbescheinigung des Böllers in Kopie
- Vereinsnachweis
- eine Haftpflichtversicherung über mindestens 2 000 000 € für Personenschäden, 2 000 000 € für Sachschäden und 500 000 € für Vermögensschäden